

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2026

Nr. 2026/1318

Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz IRAS COTIS, 4000 Basel: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Woche der Religionen 2026

1. Erwägungen

Die Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz IRAS COTIS, Basel, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Woche der Religionen vom 07. bis 15. November 2026. Jährlich lädt die Woche der Religionen Menschen in der ganzen Schweiz dazu ein, über Religionen ins Gespräch zu kommen und einen Einblick in den Alltag unterschiedlicher Religionsgemeinschaften zu erhalten. Mit jährlich rund 5'000 Besucherinnen und Besuchern ist die Woche der Religionen eine wichtige Plattform, um den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Menschen mit unterschiedlichem religiösem und kulturellem Hintergrund zu stärken. Ziel ist es, zu zeigen, dass ein friedliches Zusammenleben über religiöse und weltanschauliche Grenzen hinweg möglich ist. Mit dem Projekt sollen Vorurteile und Ängste abgebaut, Wissen über Religionen vermittelt und ein Beitrag zur Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Schweiz geleistet werden. Die Woche überwindet nicht nur Religionsgrenzen, sondern auch Kantons- und Sprachgrenzen. Die Veranstaltung findet dieses Jahr bereits zum 20. Mal statt und wird in rund 20 Kantonen durchgeführt. Im Kanton Solothurn hat die Woche der Religionen Tradition und ist bereits fest verankert. Im vergangenen Jahr fanden im Kanton Solothurn sechs Veranstaltungen unter dem Motto Friedens(t)räume statt. Für das Gesamtprojekt sind Kosten in der Höhe von 48'500.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Interreligiösen Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz IRAS COTIS, Basel, wird an die Woche der Religionen 2026 ein Beitrag von 2'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein, auf Antrag des Amts für Gesellschaft und Soziales zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.

- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/016145 (kein Papierversand)

Amt für Gesellschaft und Soziales, (kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)

Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz IRAS COTIS, Katja Joho, Pfingstweidstrasse 28,
8005 Zürich